

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Sachantrag CDU/Grüne

Anschaffung einer Konferenzanlage

CDU und Grüne haben gemeinsam beantragt, 18.000 € für eine Konferenzanlage in diesem Raum hier auszugeben. Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich bitte an die Spardiskussionen, die wir im Arbeitskreis Gemeindefinanzen vor zwei Jahren geführt haben. Wir haben ein paar Hundert hier und ein paar Tausend dort gespart. Wir sparen durch Reduzierung der Geschenke für Jubilare und verzichten zum Beispiel auf die Bekanntmachung von Sitzungen durch Anzeigen in den Zeitungen. Und nun kommen Sie und wollen 18.000 € für eine Anlage ausgeben, weil – ich zitiere aus ihrem Antrag: „Neben den 20 Ausschuss- und 5 Ratssitzungen viele andere Veranstaltungen im Ratssaal stattfinden“.

Klingt fast überzeugend, man muss sich das aber mal genauer ansehen. Selbst die große CDU-Fraktion ist nicht so groß, dass nicht alle Mitglieder einen Platz hier finden könnten, der ausreichendes Hören zulässt. Und wenn es tatsächlich in ihren Reihen Menschen mit Hörproblemen gibt (und bei diesem Thema kann ich wirklich mitreden), dann muss man diese ja nicht in den hintersten Winkel setzen. Alle anderen Fraktionen benötigen ebenfalls keine Verstärkeranlage. Auch bei den Sitzungen der Fachausschüsse, die aus 9 Mitgliedern plus Verwaltung bestehen, sind wir bisher bestens zurecht gekommen. Und wenn denn tatsächlich einmal Gäste da sind, dann darf man sich auch gern mal die Mühe machen, sich verständlich zu artikulieren. Größere Versammlungen der Art, von denen im Antrag darüber hinaus die Rede ist, also Bürger- und Anliegerversammlungen, finden im Bürgerhaus statt, wo sie ja auch hingehören und wo die notwendige Technik bereits vorhanden ist. Es bleiben also die fünf Ratssitzungen im Jahr. Gehen wir jetzt einmal großzügig von sechs Jahren Lebensdauer der von ihnen gewollten Anlage aus, dann sprechen wir von insgesamt 30 Sitzungen und damit von 600 € je Sitzung. Ich wiederhole: 600 € je Sitzung würde uns diese Anlage kosten..

Nun sollte die Anlage ja ursprünglich noch 7.000 € mehr kosten, nämlich 25.000 €. Das war dann offenbar selbst CDU und Grünen zu viel, und es wurde abgespeckt. Und zwar dergestalt, dass nun doch nicht mehr jedes Ratsmitglied ein eigenes Mikro haben wird. Damit ist dann aber auch der letzte Vorteil, dass man nämlich fürs Protokoll aus der Nutzung eines bestimmten Mikros ableiten kann, wer etwas gesagt hat, auch noch dahin.

Spannend ist ja auch ihr Deckungsvorschlag: Kann aus den liquiden Mitteln der Gemeinde bezahlt werden. Ich hatte gerade schon auf den besorgniserregenden Mittelabfluss hingewiesen und will hinzufügen, dass wir uns im AK Gemeindefinanzen noch einig waren, dass für Luxusanschaffungen kein Geld übrig ist.

Aber das ist ja noch nicht alles. Schauen wir uns einmal an, wie es zu diesem konkreten Vorschlag: Also Anschaffung einer Sennheiser-Anlage, geliefert von der Fa. Thonnet aus Goch, gekommen ist. Ich darf diese Namen ruhig nennen, sie werden ja bereits öffentlich gehandelt. Alles begann mit einer mail im August 2012 aus dem Büro des Bürgermeisters, in der die Fraktionsvorsitzenden zur Vorführung einer Anlage in den Ratssaal eingeladen wurden. Diese Anlage sollte 25.000 € kosten. Ich zitiere jetzt aus dieser mail: „Bei der Vorstellung werden die Vertreter der Firma Sennheiser und der Firma Thonnet auf mögliche Alternativen eingehen und erläutern, (Achtung) warum diese für den Ratssaal **nicht** optimal geeignet sind.“

Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich ein neues Auto, eine Waschmaschine oder einen Flachbildfernseher anschaffen, gehen Sie dann zu einem Händler und lassen sich von dem erklären, warum die Konkurrenzprodukte nix taugen? Ich tue das nicht und halte das auch grundsätzlich für keine besonders gute Idee. Es macht dann schon auch stutzig, wenn man sich den Händler ansieht, der für diese Anschaffung ins Auge gefasst wurde. Die Thonnets in Goch haben nicht nur als Händler einen guten Ruf, sondern auch als führende Mitglieder der Gocher CDU. Ob Ihnen das nun gefällt oder nicht, das hat ein Geschmäcke und wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen! Und damit für alle Bürgerinnen und Bürger deutlich wird, wer für diese Anschaffung die Verantwortung trägt, beantragen wir gem. § 16 (3) unserer Geschäftsordnung namentliche Abstimmung.